

Bericht über die Ergebnisse der Akteneinsicht von Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Schließung der städtischen Alten-und Krankenpflegestation zum 30.6.2009

Thema	Schließung der städtischen Alten-und Krankenpflegestation
Anlass	Ungeplante Schließung der Alten-und Krankenpflegestation
Legislaturperiode	2006/2011
Ausschussdauer	14. 9. 2009 bis 21. 6. 2007
Fraktion	Bündnis 90/Die Grünen
Berichterstatter	Delf Schnappauf

Anlass und Gründung

Am am 30. Juni 2009 informierte der Bürgermeister in einer kurzfristig einberufenen Sitzung die Mitglieder des Magistrats und die Fraktionsvorsitzenden über die Schließung der städtischen Alten- und Krankenpflegestation zum 30.6.2009.

Für die Schließung dieser städtischen Sozialeinrichtung gab es vorab weder Planungen, Absichtserklärungen, Beschlüsse der zuständigen Gremien oder Informationen.

Die Umstände, die zur Schließung der Station führten sollen in diesem Ausschuss anhand der Akten aufgeklärt werden.

Arbeit des Ausschusses

Am... 2009 beschloss die Stadtverordneten Versammlung einen Akteneinsichtsausschuss einzurichten.

Sitzung	Datum	
1	14.9.2009	Konstituierung des Ausschusses
2	12.10.2009	
3	9.2.2010	
4	10.5.2010	
5	21.6.2007	Einsicht in Personalakten Auszüge, Erstellung des Abschlussberichtes

Inhalte der vorgelegten Akten

Übersicht über

Die vom Magistrat vorgelegten Akten bestehen aus zwei Aktenordnern.

Ordner 1: beginnt in den im Jahre 1995 und endet mit dem Abschluss des Rahmenvertrages für die Alten- und Krankenpflegestation mit dem Verband der Pflegekassen 2005

Ordner 2: Vorgänge über Hausnotrufs System, Software für die Krankenpflegestation, Rückforderungen der Pflegekassen in den Jahren. Um., Qualitätsprüfungen der Alten- und Krankenpflegestation, Entwurf einer Vereinssatzung und eines Arbeitsvertrages für den Verein, Pressemitteilung nach der Schließung der Station, Abwicklung der Auflösung der Station und deren Vermögens.

Fehlende Akten

Wesentliche Unterlagen sind im Akteneinsichtsausschuss vorenthalten worden. Es fehlen:

- Abrechnung der Pflegeleistungen mit den Pflegekassen, einschließlich der Schlussabrechnung nach Schließung der Pflegestation
- Eine Übergabeprotokoll nach Beendigung der Arbeitsverhältnisse der Pflegedienstleitung an die Stadt.
- Protokoll oder Nachweis über die Übergabe der Patientendateien, Datenschutz
- Nachweis über den Wert, Verbleib und die Verwendung des Inventars der Station.
- Auflösung der Versorgungsverträge mit den Patienten

Aus den Akten

1977: Gründung der Alten- und Krankenpflegestation

2002: Wirtschaftlich erfolgreiche Pflegestation

Im Haushaltsjahr 2002 wurde in der ambulanten Pflege ein Überschuss von 16.156,10 € erwirtschaftet. „Nicht enthalten sind die Kosten der Verwaltungsmitarbeiter, die nicht extra dargestellt werden.“ Dies schrieb er Magistrat am 17. November 2003 an den hessischen Städtetag.

2005 Beitritt zum Rahmenvertrag

Am 10.1 2005 schloss die Stadt Homberg einen Rahmenvertrag mit dem Verband der Pflegekassen in Hessen ab.

2006: Falsche Leistungsabrechnung

Gegenüber den Pflegekassen sind Leistungen abgerechnet worden, die von Praktikanten erbracht wurden. Die Pflegekassen stellt Rückforderungen in Höhe von 5.365,550 €.

Die Stadt versucht diesen Schaden durch die Versicherung zu regulieren, die das ablehnt.

23. 11. 2006 Magistrat der Stadt meldet einen Schaden für die eigene Schadensversicherung an.

" Nach der Überprüfung durch den medizinischen Dienst im Mai 2006 wurde festgestellt, dass von der städtischen Alten- und Krankenpflege Leistungen abgerechnet wurden die Praktikanten durchgeführt haben. Die zuständige Leiterin der Alten- und Krankenpflege hat in den Jahren 2003 bis 2006 Praktikanten von der Pflegeschule allein zur Pflege der Patienten eingeteilt und diese bei der Krankenkasse abgerechnet. Die Praktikanten wurden von dem städtischen Personal zuvor eingearbeitet nach Aussagen des Medizinischen Dienstes können die Krankenkassen die abgerechneten Leistungen zurückfordern, da ist nicht gestattet ist Praktikanten zur alleinigen Pflege der Patienten einzuteilen. "

Die Rückzahlung muss aus dem städtischen Haushalt bezahlt werden

30.11.2006 Beschluss des Magistrats

Zahlungsvereinbarung zwischen der städtischen Alten- und Krankenpflegestation und dem Landesverband zusammengeschlossenen Krankenkassen im Rahmen der Pflegeleistung unserer Station sind Leistungen abgerechnet und vergütet worden, die unzutreffend waren. Es werden 5.365,55 € zurück gefordert. Einzelheiten werden in der Sitzung erläutert.

Der Magistrat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt, 1.229,95 € von den Einnahmen des Haushalts Jahre 2006 abzusetzen.

Für die Jahre 2003 bis 2005 empfiehlt der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung 4.135,60 € außerplanmäßig bereitzustellen.

Qualitätsprüfung

2006 Medizinischen Dienst stellt bei der Qualitätsprüfung schwere Mängel fest

Am 10./11.05.2006 fand eine erste Prüfung statt, die schwere Mängel aufdeckte.

Im Schreiben vom 27.7.2006 an den Magistrat heißt es:

Im Rahmen der Qualitätsprüfung mussten erhebliche Defizite in allen Bereichen der Struktur- und Prozessqualität festgestellt werden, welche zu einer Gefährdung der Klienten führen können. Im Bereich der Abrechnung der Pflegedienstes fanden sich Unregelmäßigkeiten.

Diese Mängel stellen einen Vertragsverstoß dar.

Zur Beseitigung der Mängel werden folgende Fristen gesetzt:

Sofortmaßnahmen sind unverzüglich durchzuführen. Weitere Maßnahmen sind bis zum 30.11.2006 und bis zum 31.5.2007 zu erledigen

Am 5.9.2007 wurde in einer Nachschau geprüft, ob die Mängel behoben worden sind..

Bei dieser 1. Nachschau wurden keine Verbesserungen festgestellt. „Darüberhinaus musste neue gravierende Defizite festgestellt werden.“

Die Pflegekassen erwägen den Vertrag mit der Alten- und Krankenpflegestation der Stadt zu kündigen.

29.1.2008 Pflegekassen in Hessen schreiben an den Magistrat der Stadt Homberg

Qualitätsprüfung nach Paragraph 112 ff. 11 SGB XI am 5.9.2007

Mängelbescheid nach Paragraph 115 Abs. 2 SGB XI

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Bottenhorn,

Am 5.9.2007 führte der Medizinische Dienst der Krankenversicherung in Hessen im Auftrag der Verbände der Pflegekassen in Hessen eine Qualitätsprüfung nach §§ 112, 114 SGB XI in dem Pflegedienst Alten- und Krankenpflegestation der Stadt Homberg/Efze, Am Katterbach 6 in 34576 Homberg / Efze durch.

Die Qualitätsprüfung erfolgte als 1. Nachschau. Sie diente der Überprüfung, ob die im Rahmen der Erstprüfung am 10./11.05.2006 festgestellten Qualitätsmängel abgestellt und die damals vereinbarten Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung von ihrem Pflegedienst umgesetzt wurden. Darüberhinaus sind Hinweise zum Einsatz einer Schülerin bei zwei Klienten ohne Pflege fachliche Begleitung eingegangen, die ebenfalls Gegenstand der Prüfung sind - diese aktuelle Beschwerde konnte nicht nachvollzogen werden.

Im Verlauf der 1. Nachschau musste festgestellt werden, dass obwohl seit der Erstprüfung 16 Monate vergangen sind, sich die Einrichtung bisher nicht in der Lage sah, zielführende Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung einzuleiten. Bis auf kleine strukturelle Veränderungen wurden dieselben Mängel wie im Verlauf der Erstprüfung festgestellt. Darüberhinaus musste neue gravierende Defizite festgestellt werden. Im Gespräch wurde nicht deutlich, ob der verantwortlichen Pflegekraft die Bedeutung der bestehenden Defizite bewusst ist.

Die festgestellten Mängel stellen zum wiederholten Male - zum größten Teil - gravierender Verstöße gegen die Bestimmungen ihres Versorgungsvertrages nach Paragraph 72 SGB XI dar.

So dass die Verbände der Pflegekassen in Erwägung gezogen hatten ihren Vertrag nach § 72 SGB XI gemäß § 74 Abs. 1 zu kündigen.

Anmerkung: Obwohl die Mängel bekannt waren, hat der Bürgermeister nichts unternommen, damit diese Mängel innerhalb von 16 Monaten (!) behoben werden. Schlimmer noch, die Missstände haben sich vergrößert, wie der MDH feststellen musste.

In dem Mängelbericht der Pflegekassen heißt es weiterhin:

Aus den Unterlagen der Pflegedokumentation muss jederzeit der aktuelle Verlauf und stand des Pflegeprozesses ab lesbar sein. Der medizinische Dienst stellte zu der Pflegedokumentation des o.g. Pflegedienst des folgendes fest:
die Pflegedokumentation in aller Klienten liegen seit dem 23.8.2007 in den Büroräumen der Einrichtung. Nach Angaben der Einrichtungsvertreter haben sie zu dem Zeitpunkt zuständige verantwortliche Pflegekraft dies veranlasst, um diese zu überarbeiten. Frau T. befindet sich seit zirka einer Woche im Krankenstand. Warum die Dokumentation nicht unverzüglich wieder in den Haushalt der Klienten gebracht wurden, konnte nicht geklärt werden. Obwohl von Seiten des prüft Teams darauf aufmerksam gemacht wurde, dass die Pflegedokumentation grundsätzlich beim Klienten auf bewahrt werden muss, wurde dies nicht veranlasst.

In dem Mängelbericht werden massive Fehler bei Patientenbesuchen dokumentiert. Das Prüfteam kommt zu dem Schluss:

Die Pflegeplanung ist nicht handlungsleitend. Vorhandene Probleme und Ressourcen werden nicht ausreichend berücksichtigt. Die Maßnahmen sind und differenziert und nicht unter Berücksichtigung notwendiger Prophylaxe sowie individueller Bedürfnisse beschrieben.
Die Medikamentenversorgung um ist nicht dokumentiert.

Zusammenfassend schreibt das Prüfteam:

Das Führen einer sachgerechten Pflegedokumentation ist gesetzlich vorgeschrieben und gehört somit zum Mindeststandard einer professionellen Pflege. Nur so kann der Verlauf und die Entwicklung einer Pflegesituation für jeden Beteiligten (Haus-bzw. Notarzt, wechselnde Pflegepersonen usw.) nachvollziehbar dargelegt werden. Eine lückenhafte und fehlende Pflegedokumentation ist ein Indiz für eine "gefährliche Pflege". Aufgrund mangelnder Informationen können Pflege- bzw. Behandlungsfehler entstehen.

Unter der Überschrift Strukturqualität geht der Bericht auf die verantwortliche Pflegekraft ein.

" Sie verfügt weder überausreichende Berufserfahrung zur Übernahme der Tätigkeit einer Verantwortlichenpflegefachkraft, noch über eine bezogene Weiterbildung. Die verantwortliche Pflegefachkraft ist täglich zwei Stunden, blieb unklar. 50% ihrer täglichen Arbeitszeit, in der direkten Pflege tätig. Ihr bleibt nicht ausreichend Zeit zur Wahrung ihrer Leitungs- und Kontrollaufgaben (beispielsweise Umsetzung des Pflegeprozesses, fachgerechte Führung der Pflegedokumentation, Durchführung von Dienstbesprechungen).

Die personellen Veränderungen in der Leitungsebene sind den Verbänden der Pflegekassen nicht mitgeteilt worden.

Hervorgehoben heißt es:

Im Rahmen der Prüfung fanden sich Mängel, die darauf schließen lassen, dass der Pflegefachlichen Leitungsebene Ihrer Einrichtungen aus denen im Vorfeld beschriebenen Gründen nicht genügend (Arbeits-) Zeit zur Verfügung steht, um ihrer Leitungs- und Kontrollaufgaben ausreichend wahrnehmen zu können.

Anmerkung: In dem oberen Satz wird ausdrücklich der Bürgermeister als Verantwortlicher für die Alten- und Krankenpflegestation angesprochen und an seine Pflichten erinnert.

Neueinstellungen und Kündigungen der verantwortlichen Pflegefachkraft bzw. deren Vertretung

Dieser vertraglichen Verpflichtungen ist der Pflegedienst Alten- und Krankenpflegestation der Stadt Homberg/Efze nicht nachgekommen.
Es handelt sich hier um einen Vertragsverstoß gegen Paragraph sieben des Versorgungsvertrages nach Paragraph 73 SGB XI.

Pflegedienstleitung

15.3.2007 Magistrat zeigt beim Verband der Pflegekassen einen Wechsel in der Pflegedienstleitung an

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bei der Pflegedienstleitung unserer Alten- und Krankenpflegestation ist eine Änderung eingetreten.
Die bisherige Leiterin Frau H. (...) und die stellvertretende Leiterin Frau M. (...) haben ihr Arbeitsverhältnis gekündigt.

Als kommissarische Leiterin wurde mit Wirkung vom 1.12.2006 Frau T. (...) eingesetzt. Frau T. hat sich Bedenkzeit erbeten, ob sie diese Tätigkeit auf Dauer ausüben will. Danach soll die Stelle einer stellvertretenden Leiterin ausgeschrieben werden.

Sobald die personelle Situation geklärt ist, werden wir wieder auf Sie zukommen.

Mit freundlichen Grüßen
Martin Wagner
Bürgermeister

Anmerkung: Aus dem Schreiben geht nicht hervor wann die Änderungen eingetreten ist. Da die kommissarische Leiterin bereits am 1.12.2006 eingesetzt wurde, lässt sich schließen, dass der Personalwechsel schon im Vorjahr erfolgte und erst über Monate verspätet bei der Pflegekasse angemeldet wurde.

22. 3.2007 Verband der Pflegekassen an den Bürgermeister

Nach §11 des mit ihrer Einrichtung abgeschlossenen Versorgungsvertrages nach § 72 SGB XI stellt der Pflegedienst sicher, dass die Pflege unter ständiger Verantwortung einer Pflegefachkraft erfolgt und ebenso eine entsprechende stellvertretende verantwortliche Fachkraft in der Einrichtung beschäftigt ist.

In diesem Zusammenhang dürfen wir Sie bitten, und schnellstmöglich eine geeignete verantwortliche leitende Pflegefachkraft sowie deren Stellvertreterin zu benennen.

Als spätesten Termin hierfür haben wir uns den 30.4.2007 vorgemerkt.

Nov. 2007 Neue Pflegedienstleiterin

Zum 1. November 2007 wurde eine neue Pflegedienstleiterin mit entsprechender Ausbildung befristet bis zum 30. Juni 2008 eingestellt.

Mai 2008 Qualitätsprüfung: Mängel beseitigt

Bis zum 26. Mai 2008 wurden von der neuen Pflegedienstleiterin nahezu alle Mängel behoben.

In der Akte befindet sich der handschriftliche Vermerk nach Abschluss der Nachprüfung :

„Prüfung positiv verlaufen. Alles ist gut gegangen! Alle 28 Punkte abgearbeitet. Es verbleiben nur noch fünf „Anmerkungen“, die leicht zu bearbeiten sind. Dank an Frau Schneider ausgesprochen Unterschriftkürzel (unleserlich) 26.5.08“

Im Abschlussbericht der Qualitätsprüfung vom 17. 6. 2008 heißt es zusammenfassend:

„Die Einrichtung hat den vereinbarten Maßnahmenplan fast vollständig umgesetzt. Dieser Erfolg beruht insbesondere auch auf dem großen Engagement der seit November in der Einrichtung beschäftigten verantwortlichen Pflegefachkraft. Frau S(...) ist Verbesserungsvorschlägen gegenüber sehr aufgeschlossen und es ist davon auszugehen, dass die noch verbliebenen Maßnahmen zügig bearbeitet werden.“
Anzumerken sei an dieser Stelle noch das sehr hohe Engagement und er sensible Umgang der Mitarbeiter in der Versorgung der an einer tumorerkkrankung leidenden Klientin, welche im Rahmen der Qualitätsprüfung besucht wurde

In der Zeit, als die neue PDL die Verhältnisse in der Alten- und Krankenpflegestation ordnete, beschäftigte sich auch der Magistrat mit der Situation und faßte folgenden Beschlusses.

24. Februar 2008, Beschluss des Magistrats Flyer zu verteilen

Alten-und Krankenpflegestation

Bürgermeister Martin Wagner schildert eingehend den augenblicklichen Stand der Sachlage in der Alten- und Krankenpflegestation. Dabei nimmt er Bezug auf die bereits mehrfach im Magistrat vorgetragene Mängel in personeller und sachlicher Hinsicht.

Weiterhin erläutert er den neue vorliegenden Mängelbescheid des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung in Hessen und geht dabei im Einzelnen auf die darin vorgetragene Punkte ein. Dieser Maßnahmenkatalog ist mit einer Fristsetzung bis zum 31.3.08 zu erledigen. Letztlich vertritt er die Auffassung, dass bei einer Entscheidung über die Alten- und Krankenpflegestation die soziale Verantwortung mit dem wirtschaftlich Erforderlichen miteinander verknüpft werden sollte.

Daran anschließend wird eine rege Diskussion geführt, die die verschiedensten Optionen über die weitere Vorgehensweise der Alten-und Krankenpflegestation beinhaltet.

Der Magistrat nimmt den Antrag von Frau Gerlach an, alle Pflegekräfte und Frau H(...) nach dem Hessentag in eine Sitzung des Magistrats einzuladen. Darüberhinaus soll Frau Gerlach Schleyer über die Alten-und Kragenpflege Station zur Verteilung in einigen Geschäften erhalten. Herr Engelhard regt an, diese mit in das neue aufgelegte Seniorenjournal einzulegen. Herr Spork will Informationsmaterial an den Sozialdienst in Schwalmstadt weiterleiten.

Vorgänge, die zur Schließung der Alten- und Krankenpflegestation führten.

In den Akten gibt es keine Unterlagen, die erkennen ließen, dass ein Trägerwechsel oder eine Schließung der Alten- und Krankenpflegestation beabsichtigt war.

Aus den Unterlagen ist auch nicht zu erkennen, wie es zu der Schließung kam. Deswegen mussten diese Lücken aus anderen Quellen geschlossen werden.

Zeitlicher Ablauf, rekonstruiert

Bis auf einen Arbeitsvertrag endeten alle Verträge der Mitarbeiterinnen zum 30. Juni 2009. Trotz wiederholter Nachfrage von Seiten der Mitarbeiterinnen, wie es nach diesem Termin weitergehen sollte, gab es keine verlässliche Auskunft von der Verwaltung.

Ca. eine Woche vor Vertragsende schlossen die Mitarbeiterinnen Verträge mit einem privaten Pflegedienst für die Zeit ab 1. Juli ab.

Nachdem der Bürgermeister davon erfuhr, wurden die Mitarbeiterinnen am 28.6.2009: telefonisch zu einem Gespräch am nächsten Tag 15:00 Uhr ins Rathaus geladen. Als Grund wird genannt: offizielle Verabschiedung.

Am 29.6.2009 findet keine Verabschiedung statt. Einem Teil der Mitarbeiterinnen wird vom Bürgermeister ein neuer Vertrag vorgelegt. Vertragspartner ist nicht die Stadt Homberg, sondern ein Verein, der im Vertragskopf auch als eingetragener Verein bezeichnet wird. Die Pflegekräfte unterschreiben diesen Vertrag nicht.

Damit kann die Alten- und Krankenpflegestation Homberg ab 1. Juli 2009 nicht mehr ihre vertraglichen Verpflichtungen übernehmen. Die Patienten wären ab diesem Tag unversorgt gewesen. Da die Patienten ebenfalls zu dem privaten Betreiber gewechselt sind, gab es für sie keine Unterbrechung und keinen personellen Wechsel. Damit hatte die Stadt großes Glück gehabt und kam glimpflich davon.

Vorgelegte Arbeitsverträge

Obwohl bekannt war, dass die Pflegekräfte neue Arbeitsverträge mit einem anderen Träger bereits abgeschlossen hatten, wurden ihnen diese Verträge vorgelegt. Sie konnten diese Verträge rein rechtlich nicht unterschreiben.

Vortäuschung eines Trägervereins

Der Bürgermeister hat Verträge eines nicht existierenden Vereins vorlegt, von dem auch noch der Eindruck erweckt wurde, es sei ein eingetragener Verein.

Wer hätte als Arbeitgeber für diesen Verein den Vertrag unterzeichnet? Da es diesen Verein nicht gab, war auch niemand für den Verein zeichnungsberechtigt. Auch wenn die ehemaligen Mitarbeiterinnen den Vertrag unterschrieben hätten, wäre er ungültig.

Wenn es dennoch zu einer Unterschrift von beiden Seiten gekommen wäre? Welche Rechtswirkung hätte das gehabt?

Neuer Träger muss erst von den Pflegekassen anerkannt werden.

Selbst wenn zu diesem Zeitpunkt bereits ein Verein gegründet gewesen wäre, wäre er nicht in der Lage Pflegeleistungen mit den Pflegekassen abzurechnen. Ein neuer Träger muss vorher umfangreiche Unterlagen bei den Pflegekassen zur Prüfung einreichen. Erst nachdem alle fachlichen Voraussetzung vorhanden sind erfolgt die Anerkennung durch die Pflegekassen, erst dann können entsprechende Leistungen abrechnen werden. Für das Verfahren sind mindestens 2-3 Monate notwendig. Entsprechende Vorbereitungen waren in den Akten nicht ersichtlich.

Vorbereitung der Vereinsgründung

In der Akte befinden sich keine Unterlagen die auf einen Beschluss zum Trägerwechsel hinweisen. Es finden sich in der Akte lediglich ein Satzungsentwurf mit handschriftlichen Korrekturen und eine weitere Ausfertigung der Satzung.

Ein Formblatt zur Anmeldungen eines Vereines beim Registergericht.

Schemaprotokoll für eine Vereinsgründung.

Alle Unterlagen sind nicht mit einem Datum versehen, so dass nicht ermittelt werden kann in welchem Zeitraum diese Planungen stattgefunden haben.

Zu dieser Vorgehensweise folgende Anmerkungen und Fragen:

1. Die Pflegekräfte wurden unter Vortäuschung eines anderen Zweckes eingeladen.
2. Obwohl bekannt war, dass die MitarbeiterInnen bereits Verträge unterzeichnet hatten, wurden sie zu einer neuen Unterschrift gedrängt.
3. Als Vertragspartner war ein Verein benannt, den es gar nicht gab.
4. Der Verein trug die Bezeichnung eingetragener Verein obwohl dies nicht den Tatsachen entsprach, auch hier wieder eine Täuschung.
5. Im Falle einer Unterschrift der MitarbeiterInnen und einer Unterschrift des Bürgermeisters als Arbeitgeber, wäre fraglich ob dieser Vertrag überhaupt gültig gewesen wäre.
6. Angenommen die MitarbeiterInnen hätten nach dem 1. Juli im Vertrauen auf diesen Vertrag weitergearbeitet, wer wäre dann für die Zahlung ihres Gehaltes in die Pflicht nehmen?
7. Wie wäre die Haftung geregelt für Schäden, die während dieser Arbeit hätten passieren können?
8. Dem Verband der Pflegekassen in Hessen muss ein Trägerwechsel mindestens zwei Monate vorher angezeigt sein, da viele Formalitäten zu prüfen sind.
9. Da zwischen dem nicht existierenden Verein und dem Verband der Pflegekassen keine vertraglichen Bedingungen zu diesem Zeitpunkt bestanden, während die Pflegeleistungen auch nicht vergütet worden.
10. In einem solchen Falle hätte es wohl eines langwierigen Rechtsstreites bedurft, um zu prüfen wäre für diese Kosten verantwortlich wäre. Die unterzeichneten Personen? Oder der Magistrat?

Abwicklung der Schließung der Alten- und Krankenpflegestation

Übergabe der Station und der Schlüssel

Am 30. Juni gab es ein Treffen mit Vertretern des Magistrats in der Station im Katterbach. Es wurden die Schlüssel übergeben. Ein Übergabeprotokoll wurde nicht geführt und gegenseitig unterzeichnet.

Patientenakten

Wie die Patientenakten/daten an die Firma Schote übergegangen sind, ist aus den Akten nicht ersichtlich. Da gerade bei Patientenakten erhöhte Anforderungen hinsichtlich des Datenschutzes zu stellen sind, ist dies verwunderlich.

Es findet sich lediglich ein Angebot der Firma Schote in den Akten:
Faxangebot zur Übernahme der Software und Patientendatei

30.6.2009 Herr Schote schreibt in einem Fax an die Stadt Homberg an Bürgermeister Wagner

Abfindung
für die Übernahme der Patientendaten und Patientenakten des Pflegedienst ist der Stadt Homberg und für den Kauf der Lizenz der Software Medifox, ohne Übernahme der laufenden Wartungskosten, die weiterhin von der Stadt Homberg getragen werden, Zahlen wie der Stadt Homberg eine Abfindungssumme in Höhe von 7.000 €. Anzuzeigen oben

Handschriftlicher Zusatz:
Nachentsprechender Diskussion mit den Fraktionsvorsitzenden und im Magistrat zunächst abwarten.

2.7.2009 Antwort des Magistrats an Herrn Daniel Schlote, Schwarzenborn

" Sehr geehrter Herr Schlote,

Vorbehaltlich der Zustimmung der städtischen Gremien nehmen wir ihr Angebot auf Zahlung einer Abfindungssumme von 7.000 € für die Übernahme der Patientendaten und -akten des Pflegedienst ist der Stadt Homberg (Efze) und den Kauf der Lizenz der Software Medifox an.

Die Zahlung des Betrags werden wir zugegebener Zeit anfordern.

Mit freundlichen Grüßen
Martin Wagner

Bürgermeister"

Nach den vorliegenden Akten muss davon ausgegangen werden das die Stadt die Summe von 7.000 € eingenommen hat. Daraufhin im Akteneinsichtsausschuss befragt, antwortet der Bürgermeister, dass es zu dem Verkauf nicht gekommen ist.

Die Aktenlage entspricht damit nicht den tatsächlichen Vorgängen und damit den Pflichten einer ordnungsgemäßen Verwaltungsführung.

Berichterstattung über die Schließung

Am 3.7.2009 (Freitag), schickt die Stadt eine Presserklärung an die Medien.

Am 7.7. 2009 berichtete die HNA Fritzlar-Homberg

Über Nacht war die Alten- und Krankenpflegestation weg Mitarbeiterinnen und Patienten wechselten von der Stadt Homberg zum privaten Anbieter Schote

Homberg. Die Stadt Homberg hat gewissermaßen über Nacht ihre städtische Alten- und Krankenpflegestation verloren. Eine Vertragsverlängerung mit den fünf Mitarbeiterinnen über den 30. Juni hinaus scheiterte offenbar, weil die Stadt die Fristen ausreizte.

Die Pflegekräfte hatten sich derweil bereits dem Pflorgeteam Schote (Schwarzenborn) angeschlossen. Und auch die 30 Patienten wechselten komplett dorthin.

Alle Versuche, kurzfristig noch Ersatz für die Pflegemitarbeiterinnen zu beschaffen, scheiterten nach Angaben von Bürgermeister Martin Wagner. Positiv sei, dass sich für die Patienten nichts ändere.

In einer Sitzung, in der der Magistrat die Fraktionsvorsitzenden informierte, wurde massive Kritik an der Personalpolitik der Stadt laut. "Das war Dilettantismus pur", sagte Klaus Bölling (Die Grünen). Die Mitarbeiterinnen hätten bis zur letzten Minute nicht gewusst, was mit ihnen passiert. Es sei verständlich, dass sie statt der in Aussicht gestellten Verlängerung der Verträge bis zum 31. Oktober den Wechsel zu einem anderen Arbeitgeber vorgezogen hätten.

Pflegemitarbeiter sind derzeit umworben. Es gebe in einigen Bereichen bereits einen erheblichen Fachkräftemangel, bestätigte Gunter Crößmann, der Leiter des Hessischen Heimaufsicht. Die Pflegedienste stünden unter erheblicher Konkurrenz. (hro)

Auf der Homepage der Stadt ist jedoch zu lesen:

Neues Homberger Alten- und Krankenpflegeteam hat Arbeit aufgenommen

[Kooperation zwischen Stadt Homberg und Firma Pflorgeteam Schote](#)

Die Alten- und Krankenpflegestation der Stadt Homberg (Efze) wurde zum 1. Juli 2009 in eine neue Trägerschaft überführt. Neuer Träger wird das Homberger Unternehmen Pflorgeteam Schote in der August-Vilmar-Straße 7 sein.

Das Personal, das bislang für die Alten- und Krankenpflegestation der Stadt die Homberger Patienten betreute, wird diese auch weiterhin versorgen; die komplette Homberger Belegschaft wurde von der Firma Schote übernommen. Damit ist für die Patienten ein nahtloser Übergang gewährleistet.

Die Kooperation zwischen der Stadt Homberg und der Firma Schote besteht schon seit einiger Zeit. "Ich bin sehr froh, dass wir den Übergang zu diesem Zeitpunkt so reibungslos hinbekommen haben", sagt Daniel Schote, Inhaber des Pflorgeteams Schote. "Im Mittelpunkt steht das Wohl der Patienten", ergänzt Bürgermeister Martin Wagner, "und auch deshalb war es wichtig, dass ein renommiertes Unternehmen die Versorgung übernimmt."

Daniel Schote, diplomierter Betriebswirt aus dem Fach Gesundheitswesen, ist auch Leiter des Hauses Seniorenpflege am Sonnenhang in Schwarzenborn.

Zusammenfassung

Am 30. Juni 2009 wurde von Bürgermeister Martin Wagner eine 32-jährige Sozialeinrichtung der Stadt Homberg planlos geschlossen.

Noch 2002 erwirtschaftete diese Einrichtung 16.000 Euro im Jahr für die Stadt.

In der ersten Amtszeit des Bürgermeisters stellte der Medizinische Dienst Hessen (MDH) erhebliche fachliche Defizite fest, die auch trotz Aufforderung in 16 Monaten nicht behoben worden waren, sondern sich vermehrt hatten.

Die Pflegekassen forderten die Bezahlung falsch abgerechnete Leistungen in Höhe von 5.365,550 €. zurück. Das ging zu Lasten des städtischen Haushalts.

Erst mit der Einstellung einer neuen Pflegedienstleitung im November konnten die Mängel beseitigt werden, so dass bei der Qualitätsprüfung im Mai 2008 der MDH sich lobend äußerte.

Trotz dieser guten Leistung der Station erhielten die Mitarbeiter nur befristete Verträge, die am 30. Juni 2009 endeten. Obwohl qualifiziertes Pflegepersonal zu dieser Zeit knapp war, unternahm der Bürgermeister nichts, um die Patientenversorgung über diesen 1. Juli 2009 hinaus zu sichern.

Erst nachdem die Pflegekräfte nicht mehr zur Verfügung standen, unternahm der Bürgermeister zwei Tage vor Vertragsende den rechtlich fragwürdigen Versuche, diese mit neuen Verträgen über einen nicht existierenden Verein zum Vertragsabschluss zu bewegen.

Nur durch den gleichzeitigen Wechsel der Patienten wurde verhindert, dass die Stadt nicht in die Not geriet ohne Personal ihre Vertragspflichten einzuhalten.

Für die Schließung der Einrichtung gab es weder Planungen noch Beschlüsse der Stadtverordneten oder des Magistrats. Die Schließung war die Folge von Missmanagement.

Die Kontrollaufgabe der Stadtverordneten wurde durch behindert, da trotz Aufforderung und bestehender Verpflichtung nicht alle Akten vorgelegt wurden. So fehlen vor allem Aussagen zu der finanziellen Situation und zu der Abrechnung der Station.